



Protokoll der 1. Session 2022 des Kantonskirchenrates vom 20. Mai 2022 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.45 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Marlis Birchler (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Josef Cavelti (Wollerau, Stimmengewicht 2), Pius Holdener (Oberiberg, Stimmengewicht 1), Hans Thürig (Reichenburg, Stimmengewicht 2, unentschuldigt) und Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Freienbach und Vereidigung eines neuen Mitglieds
3. Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission
4. Jahresrechnung 2021 und Bilanz per 31. Dezember 2021
5. Tätigkeitsbericht 2021 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts "Finanzausgleich 2013 - 2022"
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Johannes Schwimmer begrüsst die Mitglieder des Kantonskirchenrates, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie als Gast Generalvikar Peter Camenzind zur ersten Session 2022 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln im Marienmonat Mai 2022.

Brigitte Rickenbacher stimmt mit einer kurzen Besinnung auf die Session ein: "Ein kleiner Junge fragte seinen Vater: «Wie gross ist Gott?» Der Vater antwortete erst mal nicht, richtete den Blick zum Himmel, sah ein Flugzeug und fragte seinen Sohn: «Wie gross ist dieses Flugzeug?» Der Kleine antwortete, ohne zu zögern: «sehr klein, Papa, kaum zu sehen!» Dann brachte er seinen Sohn zum nächsten Flughafen. Während

sie sich einem Flugzeug näherten, fragte er seinen Sohn: «Und jetzt? Wie gross ist es jetzt?» Fasziniert antwortete der Kleine: «Es ist riesig, Papa. Man könnte es nie übersehen!» Daraufhin sagte der Vater: «So ist Gott! Seine Grösse ist abhängig von der Ferne, die du zu ihm hast. Je näher du ihm bist, desto grösser wirkt Gott in deinem Leben!» *Ihre Worte werden mit einem Applaus verdankt.*

Der Präsident Johannes Schwimmer fährt fort: "Wie bereits erwähnt und angekündigt, versuche ich während meiner laufenden Amtszeit alle unsere 36 Kirchgemeinden einmal an einer Kirchgemeindeversammlung zu besuchen. Seit der letzten Session im Oktober 2021 habe ich die Einladungen folgender Kirchgemeinden angenommen und meine Aufwartung gemacht: Freienbach, Lachen, Goldau, Küsnacht, Rothenthurm und Schwyz. Es ist für mich sehr eindrücklich und interessant, wie sich der Kirchenrat und die Bürger für ihre Kirche im Dorf tatkräftig einsetzen und mitwirken. Wünschenswert wäre, wenn Sie, geschätzte Abgeordnete, an der Kirchgemeindeversammlung vermehrt aus der Kantonalkirche berichten würden und so eine Brücke zur Kantonalkirche schlagen.

- 2. April 2022: Informationsveranstaltung des Kantonalen Kirchenvorstandes, Präsidenten und Verwalter der einzelnen Kirchgemeinden zu aktuellen, verschiedenen Themen. Der Kantonale Kirchenvorstand wird in der heutigen Fragestunde noch näher Auskunft geben.
- 27. April 2022: Einladung zum Pastoralforum. Nach dreijähriger Zwangspause konnte hier im Haus die Pastorkonferenz des Kantons Schwyz der Dekanate Inner- und Ausserschwyz tagen. Ein Referat von Sybille Oetliker über das Kinderspital Bethlehem stand an der Tagung im Mittelpunkt. Auch hier wird der Kantonale Kirchenvorstand im Traktandum 7 näher berichten.
- 4. Mai 2022: Im Vatikan konnte der aus Immensee stammende Sebastian Ballim in die Schweizergarde angelobt werden. Im Namen der Kantonalkirche wünschen wir dem jungen Mann viel Erfolg.

Zum Sessionsbetrieb habe ich noch einige Anmerkungen. Bei Wortmeldungen bitte einleitend den Namen nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session vom 22. Oktober 2021 liegt auf dem Kanzleischisch zur Einsicht auf. Es wurde auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt unter der besten Verdankung an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 107 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte; auch ist ein Sitz in der Kirchgemeinde Schwyz mit zwei Stimmengewichten vakant).

2. Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Freienbach und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Der Präsident Johannes Schwimmer führt aus, dass in der Kirchgemeinde Freienbach eine Ersatzwahl in den Kantonskirchenrat für die aus dem Kanton Schwyz weggezogene Alexandra Brunner durchgeführt werden musste, weil das Ersatzmitglied Virgilio Bianchi nicht nachrücken wollte. In einer stillen Wahl wurden Petra Schuh, 1965, Rettungssanitäterin, von Freienbach, Schützenstrasse 24, 8808 Pfäffikon, als Mitglied des Kantonskirchenrats und Daniel Corvi, 1965, Betriebswirtschafter, von Dachsen, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch, als Ersatzmitglied gewählt. Es ist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlagen geprüft und bestätigt mit ihrem Bericht die rechtmässige Abwicklung dieser Ersatzwahl. Damit kann der Kantonskirchenrat die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen beschliessen. Hingegen ist in der Kirchgemeinde Schwyz für den verstorbenen Konrad Schelbert sel. noch keine Ersatzwahl durchgeführt worden, weshalb dieser Sitz aktuell vakant ist.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Freienbach kommt. Diese Genehmigung wird einstimmig und ohne Enthaltungen **erteilt**.

Wie der Präsident Johannes Schwimmer ausführt, ist Petra Schuh (Freienbach) somit heute zu vereidigen. Er vereidigt Petra Schuh als Ratsmitglied mit der Gelöbnisformel “Ich gelobe bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.” Der Eid wird durch Petra Schuh mit den Worten: “Ich gelobe!” abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und heisst Petra Schuh als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigte Parlamentarierin “in unserem Club” herzlich willkommen. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

3. Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 31 der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss nicht anwesend; er wünscht aber uns allen eine gute Session. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Jürg F. Wyrsh aus, dass die Kommission den Bericht an ihrer Sitzung vom 22. März 2022 geprüft hat und ihn einstimmig als korrekt befunden hat. Auch hat die zuständige Untergruppe der Geschäftsprüfungskommission die Arbeit der Rekurskommission speziell geprüft und alles für in bester Ordnung befunden. Er beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021 der Rekurskommission.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für ihre Arbeit im vergangenen Jahr aus.

4. Jahresrechnung 2021 und Bilanz per 31. Dezember 2021

Zu diesem Traktandum kann der Präsident Johannes Schwimmer ebenfalls darauf verweisen, dass diese Unterlagen in der mit der Sessionseinladung versandten Broschüre auf den Seiten 18 und Folgende enthalten sind. Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht von der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, kurz erläutert. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2021 und die Bilanz per 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Es sind keine noch offenen Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission verweist Jürg F. Wyrsh auf den versandten Bericht vom 27. März 2022 und beantragt die Genehmigung. Es sind alle Belege vorhanden und ordnungsgemäss visiert, wie auch die nötigen Beschlüsse vorhanden sind. Ebenso wurde die Unter-Rechnung der KAS vor Ort detailliert geprüft und für in Ordnung befunden. Die Mitarbeiterinnen auf der KAS engagieren sich mit viel Herzblut.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Aufstellungen und Illustrationen über den Beamer: “Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2021 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2021, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2021 und schliesslich die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021.

Wir beginnen mit der Laufenden Betriebsrechnung 2021. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 19 bis 22 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Die Jahresrechnung 2021 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Überschuss von Fr. 44'892.-- ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 42'814.-- vom

Voranschlag ab, welcher einen Überschuss von Fr. 2'078.-- prognostizierte. Nachkredite für die Jahresrechnung 2021 müssen keine beantragt werden. Mit Berücksichtigung der bereits eingeholten Nachkredite haben sich keine Budgetüberschreitungen ergeben. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderaufwand von Fr. 9'888.--. Davon fallen Fr. 11'138.-- auf den Kantonskirchenrat, weil infolge von Corona-Entschuldigungen weniger Taggelder ausbezahlt wurden, für die verschiedenen Kommissionen weniger Entschädigungen resultierten und in der Folge auch der übrige Aufwand niedriger ausgefallen ist. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Fr. 6'795.-- eingespart. Für die Rekurskommission ergaben sich niedrigere Kosten von Fr. 6'430.--. Und im Sekretariat und in der Verwaltung resultiert ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 14'474.--. Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge der damals anstehenden Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht für Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 25'000.-- eingeholt und auch beansprucht worden ist. Hingegen wurde der Nachkredit von Fr. 10'000.-- für Publikationen, Inserate und Homepage nicht benötigt, da die Aufwendungen für die allgemeinen Amtsblatt-Inserate wie auch die Kosten der notwendigen Inserate für die Referendumsabstimmung bedeutend niedriger ausgefallen sind als es angenommen worden ist. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Behörden und Verwaltung"? In der Kontogruppe "Bildung" wird für die Katechetische Arbeitsstelle seit dem Jahr 2020 nicht mehr ein fixer Betrag gemäss Voranschlag ausbezahlt, sondern die Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle wird in die Rechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz integriert. Die selbst geführte Nebenrechnung der Katechetischen Arbeitsstelle finden Sie im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 23 und 24. Der Gesamtaufwand für die Katechetische Arbeitsstelle in der Höhe von Fr. 254'066.-- ergibt eine Abweichung zum Voranschlag in der Höhe von Fr. 4'066.--. Für die absehbaren Mehraufwendungen der Katechetischen Arbeitsstelle wurde an der Session vom 22. Oktober 2021 ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 16'000.-- bewilligt, welcher geringfügig in Anspruch genommen werden musste. Haben Sie Fragen zu den Zahlen der Katechetischen Arbeitsstelle? Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderaufwand von Fr. 36'991.-- aus. Die integrierte Nebenrechnung 2021 der Anderssprachigen-Seelsorge, welche Sie im Rechenschaftsbericht auf Seite 25 finden, ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 436'737.--. Damit ist die Budgetvorgabe in der Höhe von Fr. 450'000.-- um Fr. 13'263.-- unterschritten worden. Die Minderausgaben betreffen vor allem die Kostenbeiträge an die RKZ für migratio, eine Rückvergütung von der Migrantenseelsorge Luzern für die Portugiesen-Mission 2020, Kostenbeiträge für die Spanier- und Portugiesen-Seelsorge Schwyz sowie Entschädigungen für Seelsorgeaushilfen. Die Pauschalbeiträge für die Spitalseelsorge beruhen auf dem entsprechenden Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Da der Leistungsauftrag mit der Triaplust AG für die Psychiatrische Klinik Zugersee nicht vollständig umgesetzt werden konnte, erfolgte eine Gutschrift von Fr. 4'428.-- im Umfang dieser Minderleistungen. Die zur Verfügung stehende Voranschlagsposition für Beiträge an weitere Organisationen wurde nicht ausgeschöpft, da infolge von Corona bedeutend weniger Gesuche gestellt worden sind. Die Beitragsleistung 2021 für die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz entspricht dem Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ vom 15. Dezember 2017. Diese schrittweise Steigerung der Beitragsleistung innert vier Jahren ist mit dem Jahr 2021 abgeschlossen. Angesichts der sukzessiven Beitragserhöhungen hat die RKZ die Kosten für die Abgeltung der Urheberrechte für das Jahr 2021 erlassen. Ab dem laufenden Jahr 2022 leistet Schwyz den gesamten Kirche-Schweiz-Beitrag, womit auch alle Urheberrechtsentschädigungen abgegolten sind. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Seelsorge" und insbesondere zur Rechnung der integrierten Anderssprachigen-Seelsorge? Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse in der Höhe von Fr. 3.50 je Katholik sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Höhe von Fr. 1.-- je Katholik wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Zusammen mit dem zusätzlichen Beitrag für die Assistenzstelle an der THC sowie der Mitfinanzierung für die Präventionsberatung und -Schulung wurden total Fr. 454'240.-- an Bistumsbeiträgen überwiesen. Haben Sie Fragen dazu? Mit der jetzt gezeigten Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 53% bzw. diese über 1.1 Millionen Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 22% auf die Bistumsbeiträge, 12% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 13% auf Behörden und Verwaltung. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2021. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von

Fr. 2'091'650.--. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der - im vergangenen Jahr noch - 37 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 22.80 wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1.40 erhöht, was hauptsächlich auf die schrittweise Erhöhung des RKZ-Beitrages zurückzuführen ist. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl von 93'708 Katholiken ergeben sich somit Beiträge der Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 2'136'542.--. Aus dieser Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss im Jahr 2021 in der Höhe von Fr. 44'892.--. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2021?

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2021 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochure. Auf Seite 26 finden Sie dort die Rechnung Finanzausgleich 2021 und auf Seite 27 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2013 - 2022 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2021 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2018 und 2019 sowie auf der Katholikenzahl von 93'708 per 1. Januar 2020. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über diese beiden relevanten Jahre rechnet mit einem Wert von Fr. 1'738.70. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2021 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 293.60 mit 90.0% auf der Basis von Fr. 264.25 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 14 Kirchgemeinden mit 14'449 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. Der Finanzausgleich an diese 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'069'090.--. Die aufliegende Folie zeigt als Grafik den Finanzausgleichsbedarf in der prozentualen Verteilung. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat die Kirchgemeinde Muotathal mit 17% erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch, von der Anzahl Katholiken her, die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau mit 12% und Steinerberg mit 11% haben einen Beitrag in sechsstelliger Höhe erhalten. 8 Kirchgemeinden mit 26'408 Katholiken waren finanzausgleichspflichtig. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei den acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt ebenfalls Fr. 1'069'090.--. Die Kirchgemeinde Freienbach trägt mit einem Anteil von 38% den grössten Anteil des Ausgleichs. Dann folgen die beiden Kirchgemeinden Wollerau mit 32% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Altendorf, Merlischachen und Küssnacht am Rigi. 15 Kirchgemeinden mit 52'851 Katholiken bzw. galten als finanzneutral. Dies entspricht einem Anteil von 56% Katholiken an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2021 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2021?

Kommen wir somit zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2021. In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von total Fr. 555'382.-- setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Der Überschuss aus der Betriebsrechnung 2021 in der Höhe von Fr. 44'892.-- wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2021 einen Bestand von Fr. 503'400.-- aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der wiederum ausgeglichenen Rechnung 2021 per 31. Dezember 2021 unverändert Fr. 51'982.--. Haben Sie Fragen zu dieser Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021?

Wir sind somit am Schluss der Behandlung der Jahresrechnung 2021 und der Bilanz per 31. Dezember 2021 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort dem Präsidenten zurück."

Jürg F. Wyrsh als Präsident der Geschäftsprüfungskommission ergänzt zum einleitend bekanntgegebenen Kommissionsbericht, dass die Rechnungen einiger Kirchgemeinden leider nach wie vor zu wünschen übrig lassen. Sie sind bis spätestens Ende April des Folgejahres abzuschliessen, von der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde zu prüfen und der Kantonalkirche einzureichen, selbst wenn die Rechnung von der Kirchgemeindeversammlung noch nicht angenommen ist (§ 17 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz). Das ist wichtig, weil mit der Berechnung des Finanzausgleichs für das Folgejahr erst begonnen werden kann, wenn die Jahresrechnungen sämtlicher Kirchgemeinden vorliegen. Die Geschäftsprüfungskommission bittet die Kantonskirchenräte, den Kirchenrat vor Ort zu informieren. Aktuell ist die Jahresrechnung 2021 der Kirchgemeinde Feusisberg trotz Mahnungen immer noch ausstehend, so dass sich die Berechnung des Finanzausgleichs 2023 unnötig verzögert.

Es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre auf Seiten 18 - 22 mit einem Aufwand von total Fr. 2'091'650.43, einem Ertrag von total Fr. 2'136'542.40, und einem Ertragsüberschuss von somit Fr. 44'891.97, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

5. Tätigkeitsbericht 2021 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Für diesen Bericht weist der Präsident Johannes Schwimmer auf die Seiten 4 - 17 der versandten Broschüre "Rechenschaftsbericht 2021" hin. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission verweist deren Präsident Jürg F. Wyrsch auf den versandten Bericht vom 27. März 2022. Auch die Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Kantonalen Kirchenvorstandes wird einstimmig beantragt.

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht.

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird und keine Fragen gestellt werden, führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2021 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für die engagierte und umfangreiche Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

6. Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts "Finanzausgleich 2013 - 2022"

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist auf die verschiedentlichen Anregungen, dass der Kantonale Kirchenvorstand einen Bericht vorlegen solle, welcher die Wirksamkeit des Finanzausgleichs näher ausleuchtet. Dieser Bericht vom 6. April 2022 liegt inzwischen vor, so dass er vom Kantonskirchenrat diskutiert und zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird dann auch bei der Behandlung des Finanzausgleichs 2023 an der Herbstsession vom 21. Oktober 2022 zu beachten sein.

Als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes gibt Lorenz Bösch dazu bekannt: "Der Wirksamkeitsbericht basiert auf den Finanzausgleichen 2013 und 2022. Die Datengrundlagen dazu sind die Rechnungsjahre 2011 und 2020. Die Umrechnung der Schlüsselwerte erfolgt auf der Basis der Katholikenzahl vom 1. Januar 2012 und vom 1. Januar 2021. Und der Steuerfussvergleich basiert auf den Jahren 2012 und 2021. Das Ziel des Finanzausgleiches ist eine angemessene Verringerung der Unterschiede der Steuerfüsse (Reduktion der Steuerdisparität) unter Wahrung der autonomen Finanzpolitik der Kirchgemeinden. Somit ist die Wirkung des Finanzausgleiches an diesen beiden Zielen zu messen. Gemäss der Verfassung der Kantonalkirche sichern die Kirchgemeinden die materielle Grundlage für die örtlichen kirchlichen Aufgaben, namentlich die Verkündigung des Glaubens, die Seelsorge, den Gottesdienst, die Glaubensunterweisung und die Hilfstätigkeit (Diakonie). Der Finanzausgleich soll somit sicherstellen, dass die Kirchgemeinden diese Aufgabe erfüllen können. Finanzpolitisch können sie den Haushalt autonom über die Steuereinnahmen (Höhe des eigenen Steuerfusses), die Ausgabensteuerung, die Investitionstätigkeit oder die Kapitalbildung (Eigenkapital) respektive Verschuldung zweckorientiert steuern. Der Finanzausgleich soll sicherstellen, dass der Steuerfuss in Kirchgemeinden mit einer geringen Steuerkraft im Vergleich zu anderen Kirchgemeinden nicht allzu hoch angesetzt werden muss. Folgendes kann zur Wirksamkeit des Finanzausgleiches festgehalten werden: 1) Die Kirchgemeinden können ihre Aufgaben erfüllen. 2) Der gestiegene Aufwand konnte mit steigenden Erträgen gut gedeckt werden. Die gestiegene Steuerkraft hat zudem die rückläufige Anzahl an Katholiken kaschiert. 3) In der Betrachtungsperiode mussten nur zwei Kirchgemeinden die Steuern erhöhen (eine finanzstarke und eine finanzneutrale Kirchgemeinde). 4) Der maximale Steuerfuss liegt bei 40 Prozent und der tiefste bei 7 Prozent. 5) Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden sank das gewogene Mittel der Steuerfüsse um 15 Prozent, bei den finanzneutralen um 4 Prozent und bei den finanzstarken Kirchgemeinden um 11 Prozent. 6) Die Steuerbelastung der finanzschwachen Kirchgemeinden hat sich an jene der finanzneutralen im Mittel angenähert. 7) Sämtliche Kirchgemeinden verfügen über Eigenkapital. 8) Eine weitere Reduktion der Steuerdisparitäten ist denkbar. Dazu ist eine Kombination von leichter Erhöhung des Finanzausgleichs-

volumens und Einsatz von Eigenkapital erforderlich. Wir werden deshalb wohl anlässlich der Herbstsession 2022 intensiver über die konkrete Steuerung des Finanzausgleiches diskutieren, wenn der Finanzausgleich für 2023 festgelegt wird.”

Ruedi Beeler dankt für den gut ausgearbeiteten und verständlichen Bericht. Dieser ist nachvollziehbar und einsichtig. An der nächsten Session mit dem Erlass des Finanzausgleichs werden somit die folgenden Stichworte zu beachten sein: Ausgleichsbetrag gleich, Kopfquote gestiegen, Steuerkraft gestiegen, grosse Unterschiede in der Steuerkraft der Kirchgemeinden, Kirchenaustritte, Frage der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen. All diese Punkte machen es schwieriger. Im Ergebnis soll der Ausgleichsbetrag erhöht werden, um die Disparität bei den Steuerfüssen zu vermindern. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Abschliessend dankt er nochmals für die nicht selbstverständliche Arbeit. Diesem Dank schliesst sich Andreas Marty an. Es ist eine wichtige und gute Arbeit geleistet worden. Das Gefälle bei der Steuerkraft ist im Kanton Schwyz ausserordentlich hoch, wie sonst in keinem Kanton. Das macht es schwierig. Doch alle Kirchgemeinden konnten über die vergangenen Jahre ihre Steuersätze senken, auch die Gebergemeinden. Die Unterschiede in der Steuerkraft sind sehr hoch, trotzdem sind weitere Verringerungen der Steuerfüsse nötig. Er fragt sich, wie das in den nächsten 5 - 10 Jahren verbessert werden kann. Die Antwort dürfte wohl in einer künftigen Steigerung des Ausgleichsbetrages liegen, mit steigender Tendenz. Auch Christoph Hahn schliesst sich diesem Dank an. Er verweist auf die im Bericht angeführte “Entwicklung der Strukturen”. Es sind viele kleine Kirchgemeinden. So fragt er sich, ob für die Herbstsession 2022 in Szenarien gedacht werden kann, was bei Zusammenlegungen von Kirchgemeinden geschieht, ob Kirchgemeinden nur unter Bedingungen Eigenkapital bilden dürfen, und was mit dem Finanzausgleich bei einem Wegfallen oder auch nur einer Verringerung der Kultussteuern der juristischen Personen geschehen würde. Lorenz Bösch dankt für diese Voten und für den guten Anklang, den der Bericht gefunden hat. Zu den drei angesprochenen Szenarien merkt er an, dass es eine Frage des Aufwandes ist. Der Kantonale Kirchenvorstand wird schauen, was mit vernünftigem Aufwand machbar ist. Erste Überlegungen wurden aber selbstverständlich bereits angestellt. So ergibt ein Vergleich von Normaufwand und Steuerkraft eine optimale Grösse einer Kirchgemeinde von rund 5'500 bis 6'000 Katholiken. Der Bedarf an Finanzausgleich kommt aber vor allem aus den Ausgaben für die Seelsorge, nicht aus der Infrastruktur. Eine Zentralisierung der Seelsorge ist jedoch schwierig, was gegen die Zusammenlegung von kleineren Kirchgemeinden spricht. Mit solchen Fragen muss vorsichtig umgegangen werden. Die Mitgliederzahlen nehmen ab, und es gibt immer weniger Personal, was ohnehin zu Zusammenarbeitslösungen unter den Kirchgemeinden führen wird. Beschränkungen der Kirchgemeinden bei der Bildung von Eigenkapital stehen einer autonomen Finanzpolitik der Kirchgemeinden mit einem eigenständigen Festlegen des Steuererfusses entgegen. Der Finanzausgleich normiert bereits relativ gut. Etwas einfacher ist es betreffend der juristischen Personen. Diese Erträge fallen vor allem bei den auch sonst finanzstarken Kirchgemeinden an. Doch die Folgen sind vor allem bei den finanzneutralen Kirchgemeinden schwierig abzuschätzen. Finanzstarke Kirchgemeinden werden finanzstark bleiben. Es sollen aber nicht schlafende Hunde geweckt werden, sondern man muss vorsichtig bleiben. Diese Frage ist zur Zeit aber politisch nicht relevant, nachdem andere Kantone entsprechende Vorstösse abgelehnt haben. Die Struktur des Finanzausgleiches dürfte jedoch wohl gleich bleiben, mit Verschiebungen bei den jetzt noch finanzneutralen Kirchgemeinden. Auf jeden Fall gingen mit dem Wegfall dieser Steuererträge rund 15 - 20 Prozent der Steuererträge verloren. Das wäre insgesamt für die Finanzierung der kirchlichen Leistungen eine Stresssituation. Und wie der Präsident Johannes Schwimmer abschliessend festhält, dürfte damit die Grundlage für die Diskussion an der Herbstsession bei der Behandlung des Finanzausgleichs 2023 gelegt sein.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist einleitend auch an dieser Session darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Ich möchte Sie über drei aktuelle Punkte informieren:

- **Diakonie**

Wie im Rechenschaftsbericht ausgeführt ist, sind die beiden Diakonie-Vereine Inner- und Ausserschwyz mit dem Anliegen an den Kantonalen Kirchenvorstand herangetreten, die Finanzierung über eine Lösung mit der Kantonalkirche zu vereinfachen. Inzwischen haben die Vereine mitgeteilt, dass sie ihren Antrag nach internen Diskussionen zurückziehen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat das zur Kenntnis genommen.

- **Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht im Bistum Chur**

Sexueller und spiritueller Machtmissbrauch in der Kirche in den letzten Jahrzehnten haben der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Amtsträger massiv geschadet. In der Wirtschaftswelt würde man von einem erheblichen Reputationsschaden sprechen. Die Kirche muss darauf Antworten finden. Einerseits geht es um eine offene Klärung des Ausmasses des Machtmissbrauches und andererseits um präventive Massnahmen, um neuen Missbrauch zu vermeiden. Mit der unabhängigen historischen Aufarbeitung des Machtmissbrauches in der katholischen Kirche während den letzten Jahrzehnten haben die Schweizerische Bischofskonferenz und die RKZ das Historische Institut der Universität Zürich beauftragt.

Im Bistum Chur wurde für die Prävention der Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht im Bistum Chur erarbeitet. Der Bischof will, dass der Verhaltenskodex von allen Führungspersonen und Angestellten im Bistum Chur unterzeichnet wird. Der Verhaltenskodex verfolgt folgende Ziele:

- Er will bewusst machen wo Macht im Spiel ist und wie Machtmissbrauch entstehen kann.
 - Er will helfen, sich kritisch mit eigener Macht auseinanderzusetzen und Macht im Führungsteam zu reflektieren.
 - Er will bewusst machen, wie man korrekt mit Macht umgeht und Standards setzen, damit Machtmissbrauch verhindert werden kann.
 - Er zeigt auf, wie Risiken bezüglich Machtmissbrauch vorausschauend eingegrenzt werden können.
- Der Kodex soll zu einem aktiven Instrument in der Führungsarbeit in den Teams in den Pfarreien werden. Der Kodex selbst gibt hinweise darauf wie das geschehen kann.

Was heisst das nun konkret für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden?

Die Kantonalkirche hat mit dem Bistum Chur und dem Kloster Einsiedeln eine Vereinbarung über die Ernennung, Anstellung und Abberufung der Geistlichen, Gemeindeleiter und Pastoralassistenten abgeschlossen. Nach Konsultation des Bistums hat der Kantonale Kirchenvorstand die Musterverträge einvernehmlich angepasst. Danach haben die Angestellten sowohl die Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld", das Schutzkonzept für seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bistum Chur und den Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht zur Kenntnis zu nehmen. Sie verpflichten sich danach zu handeln und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen sowie Präventionskurse zu besuchen.

Im Kanton Schwyz können die Kirchgemeinden die nötige Anzahl Verhaltenskodizes beim Generalvikariat der Urschweiz beziehen.

Der Kantonale Kirchenvorstand ist sich bewusst, dass es bezüglich der konkreten Umsetzung noch Detailfragen administrativer Art zu klären gibt. Dazu ist jedoch auch eine Abstimmung mit dem Generalvikariat Urschweiz erforderlich. Wir bemühen uns, in der nächsten Zeit zusammen mit dem Generalvikariat ein Merkblatt zu verfassen, das möglichst alle Fragen beantwortet. Wir nehmen dazu gerne auch konkrete Anliegen entgegen.

Sinn des Verhaltenskodexes ist jedoch, dass er in den Teams der Pfarreien thematisiert und besprochen und unterzeichnet wird. Er soll Teil eines weiterentwickelten Führungsverständnisses werden. Es ist sinnvoll, wenn in den Teams deshalb auch konkrete Massnahmen in Betracht gezogen werden (z.B. regelmässige Reflektionen usw.). Als Vorgesetzte unterzeichnen in den meisten Fällen der Pfarrer oder die Gemeindeleitung und die oder der Personalverantwortliche des Kirchenrates.

Der Verhaltenskodex ist als sichtbares Zeichen zu verstehen, neuem Missbrauch vorzubeugen und durch einen Kulturwandel im Umgang mit anvertrauten Menschen eine neue Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

- **Strategiediskussion**

Wie im Rechenschaftsbericht 2021 ausgeführt, haben das Büro des Kantonskirchenrates und der Kantonale Kirchenvorstand eine Strategiediskussion lanciert. Inzwischen hat der Kantonale Kirchenvorstand seine Lageanalyse mit den Dekanaten Inner- und Ausserschwyz sowie anlässlich der Weiterbildungstagung im April 2022 mit Vertretern der Kirchgemeinden geteilt. Nun steht die Erwartung im Raum, dass die Diskussion darüber erfolgt, was zu tun wäre. Der Kantonale Kirchenvorstand hat entschieden, in einem Workshop im Herbst 2022 den Strategieprozess fortzusetzen. Auch ist vorgesehen, die Herbstsession 2022 mit einem entsprechenden Fachreferat zu ergänzen."

- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, gibt an neuen Informationen ab: "Gestern haben 15 Katechetinnen erfahren, dass sie die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben. Leider verlässt Madeleine Annen die Katechetische Arbeitsstelle. Wir danken ihr für ihre gute Arbeit. Die Stelle wurde sofort ausgeschrieben, und es werden bereits Bewerbungsgespräche geführt. Auf das Jahresende 2022 hin kündigte die Landeskirche Nidwalden den Zusammenarbeitsvertrag zwischen Uri, Obwalden, Schwyz und Zug. Dies bedeutet, dass ein neuer Zusammenarbeitsvertrag für Modu-IAK erstellt werden muss. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Ausbildung wichtig ist und weitergeführt werden muss."
- Stephan Betschart berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "Wie bereits erwähnt worden ist, hat am 2. April dieses Jahres eine Informationsveranstaltung hier im SJBZ Einsiedeln stattgefunden. Der Kantonale Kirchenvorstand hat diesen Anlass zusammen mit dem Verein der Kirchenratspräsidentinnen und Kirchengutsverwalter durchgeführt. Die Themen Strategie, Machtmissbrauch, Herausforderungen für Kirchgemeinden und die Vorstellung der Katechetischen Arbeitsstelle sind auf grosses Interesse gestossen. Die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (es hätten gut einige mehr sein können) pflegten einen intensiven Gedankenaustausch. Die Erkenntnisse aus den Referaten und den Diskussionen werden in weitere Arbeiten einfließen. Was mein Ressort Rechtswesen betrifft, werde ich dieses Jahr wieder mehr Kommunaluntersuche in den Kirchgemeinden durchführen können als im letzten Jahr." Albert Beeler kommt auf das von Lorenz Bösch angekündigte gemeinsame Merkblatt zur Umsetzung des Verhaltenskodexes zurück. Er will wissen, was die Kirchgemeinden bereits jetzt zu unternehmen haben. Gemäss der Antwort von Stephan Betschart soll dieses Merkblatt bald kommen, so dass zur Zeit noch ein Zuwarten der Kirchgemeinden angezeigt sein dürfte. Dem pflichtet der als Gast anwesende Generalvikar der Urschweiz, Peter Camenzind, bei. Aktuell sind vor allem die Pfarrer und Gemeindeleiter gefordert.
- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, kann ihren Äusserungen an der heutigen Session anfügen: "Aus meinem Ressort habe ich keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse. Für Ihre heutige Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich und stehe für Fragen gerne zur Verfügung."
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Hans-Peter Schuler, zu vermelden: "Die Jahresberichte des Spitals Lachen und des Spitals Schwyz erwähnen in eigenen Beiträgen den therapeutischen Stellenwert der Seelsorge. Das gilt vor allem in der palliativen Abteilung. Der Kurs "Letzte Hilfe" war im Handumdrehen ausgebucht, was aufzeigt, wie brennend Fragen um Leiden und Tod die Menschen nach der Pandemie beschäftigt. Das ist nicht zuletzt der ausgezeichneten Arbeit der Seelsorger/Innen in den genannten Spitälern und Kliniken zu verdanken. Die Arbeit in der Anderssprachigen Seelsorge ASS steht vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Die "Missionen" werden teilweise verschwinden, weil die Herkunftsländer keine Priester mehr zur Verfügung haben. Anders sieht die Situation bei den Kroaten und Albanern aus. Eigentlich sind es genau die gleichen Fragen, die sich der "einheimischen" Kirche stellen."

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für seine vorzügliche und jeweils rasche Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

8. Verschiedenes

- Jürg F. Wyrsh bringt seine tiefe Enttäuschung zum Ausdruck, dass Kan. Pfarrer Roland Graf öffentlich erklärt hat, er könne den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen. Diese medial orchestrierte Kampagne des Churer Priesterkreises ist nicht christlich. Der CIC ist nicht das neue Evangelium. *Dieses Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem verhaltenen Applaus quittiert.* Diese Kritik ist für Ruedi Beeler jedoch nicht sachlich und nicht anständig geäußert worden. Es handelt sich um ein kirchliches Thema, das nicht Sache des Kantonskirchenrates als staatskirchenrechtliches Organ ist. *Der Applaus des Kantonskirchenrates zu diesem Votum ist ebenfalls verhalten.* Als Präsident weist Johannes Schwimmer darauf hin, dass die Meinungsäusserungsfreiheit auch im Kantonskirchenrat gilt. Roland Graf führt die laufenden Gespräche mit dem Bischof an. Es ist eine kirchliche Angelegenheit. Dennoch konnten sich der Priesterrat etc. nicht vorgängig zum Verhaltenskodex äussern, sondern sie wurden von dessen Vorstellung überrumpelt.

- Im Kanton Luzern hat Brigitte Rickenbach Plakate gesehen, welche auf die Homepage kirchensteuern-sei-dank.ch hinweisen, die an der letzten Session auch kurz angesprochen worden ist. Die Kantonalkirche Schwyz ist dort aber nicht mit dabei, obwohl das ein interessantes und wichtiges Thema ist. Damit rennt sie gemäss Lorenz Bösch jedoch offene Türen ein. Der Kantonale Kirchenvorstand wird im Vorschlag für den Voranschlag 2023 das Mitmachen des Kantons Schwyz beantragen. Es wird aber aufwändig sein, und auch die Kirchgemeinden werden gefordert werden. Nebst der erstmaligen Erfassung und Aufarbeitung der Angaben sind diese dann auch jährlich wieder zu aktualisieren. Jürg F. Wyrsh verweist darauf, dass die Kirchgemeinde Tuggen mit dem Pfarreiblatt der Obermarch auch die Rechnungen und Voranschläge an alle Haushaltungen versandt und so die breite Bevölkerung informiert. Und mit seinem vorherigen Votum wollte er eine Stellungnahme von Pfarrer Roland Graf provozieren, nachdem dieser nichts von sich aus zu den entsprechenden Ausführungen von Lorenz Bösch gesagt hatte.
- Claude Camenzind will wissen, ob der Verhaltenskodex gegenüber der Kirchgemeinde oder dem Bischof zu unterzeichnen ist. Das wird gemäss Lorenz Bösch noch geklärt, doch sind im dualen System in der Regel jeweils beide Bereiche tangiert.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die letzten Informationen abgeben kann:
 - Er bittet darum, die Namenstafelchen und die Stimmkarten am Ausgang abzugeben.
 - Ebenso sind alle Anwesenden zum traditionellen einfachen Apéro - mit gekühlten Getränken - zum Ausklang herzlich eingeladen.
 - Auch bedankt er sich herzlich für die gut verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine gute Zeit und allen eine gute Heimkehr. Er freut sich, alle wieder zur nächsten Session vom 21. Oktober 2022 begrüßen zu dürfen.
- Die Vizepräsidentin Maria Bürgler spricht den Schlussgedanken: "Wänn ich sie fragä «Was wünschet sie sich?» chömid diä unterschiedlichstä Meinigä. Feriä ufrä Inslä, äs Huus, ä Hufä Gäld, äs dicks Auto und und und. Nu vor kurzem simmr mit Maskä anänand begägned. Scho fast Vergässä. Wänn miär gönd go postä, da weiss mä vor derä riesigä Uswahl schiär nid was nä. Mä muäss doch chönnä usläsä. Miär sind sicher i üsem Land, chönid umä und anä we mr wend. Das isch doch immer ä so gsi. Dr medizinisch Standart isch sehr guät. Ja miär wend schliesslich all 100i wärdä. Z Ässä heds gnuäg. Hungerä, nei doch nid miär. Kei Chrieg, kei Verfolgig, kei Terror, keis Leid. Das gits nur im Usland sicher nid bi üs. All diä schrecklichä Bilder kännid miär nur vom Färnseh. Mä mags nümmä aluägä, si lönd üs chalt. Entschuldiget si mini Damä und Herrä, ich glaubä was üs fählt isch Zfriedäheit, Dankbarkeit und Vertruuä. Nänd si sich Ziit, eifach einisch amänä Vogel zuä z losä wo ufämä Baum sis Liedli zwitscheret. I üsi Bärgä ufä luägid, gsehnd wed Schneefläckä zrugg gönd, unds satt grüan wird. Oder eifach einisch ä Wiesä bestunid, wo d Sunnäwirbel wiä umd Wett mit ihrnä gälbä Chöpfli Farbtupfer anä malid. Sind das nid Momänt vo Zfriedäheit und Dankbarkeit? Miär sind im Muättergottesmonet Mai, hed nid grad d Maria wo dr Ängel Gabriel si bsuächt hed mit Vertruuä ihres ja gseid? Vor 50 Jahrä isch z Frauästimmrächt igsetzt wordä, hed nid au der Schritt äs Vertruuä brucht i üs Frauä? Ich wüschä ihnä villi derigi Glücksmomänt der Summer. Das si vor Klienigkeitä stunid und voll Dankbarkeit und Zfriedäheit, z Vertruuä it Allmacht Gottes chönid erfahrä."

Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 8. Juni 2022

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.